

## JUGENDORDNUNG

Stand vom 17.02.2017

*Die Jugendordnung soll Rahmenbedingungen im Bereich der Jugendarbeit des Blasorchesters festlegen.*

*Die notwendige Flexibilität in der außermusikalischen Jugendarbeit sowie bei den Freizeitaktionen soll jedoch nicht eingeschränkt werden.*

*Somit handelt sich um grundsätzliche Regelungen, von denen zeitweise durch Beschluss des Vorstandes oder des Jugendausschusses abgewichen werden kann.*

*Neben dieser Jugendordnung gibt es zahlreiche Vorschriften im Bezug auf Aufsicht und Betreuung von Kindern und Jugendliche.*

*Der Verein gibt mit dieser Jugendordnung den Verantwortlichen die Möglichkeit im Rahmen dieser Vorschriften die Jugendarbeit nach bestem Wissen und Gewissen eigenständig zu gestalten.*

### 1. Wer ist JUMBO?

Die Jugendabteilung im Blasorchester Babenhausen 1949 e.V. nennt sich

**„Junge Musiker im Blasorchester“ = JUMBO**

In der Jugendabteilung sind alle Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene des Blasorchesters bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

### 2. Der Jugendausschuss

Die Organisation der Jugendarbeit, die Betreuung der Minderjährigen sowie die Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt durch den Jugendausschuss.

2.1 Dem Jugendausschuss gehören an:

- a) die Jugendleitung
- b) die Jugendbetreuer/innen

2.2. Dem erweiterten Jugendausschuss gehören an

- a) die Jugendleitung
- b) die Jugendbetreuer/innen
- c) den Jugendvertretern/innen

2.3 Dem Gesamt-Jugendausschuss gehören an

- a) die Jugendleitung
- b) Jugendbetreuer/innen
- c) die Jugendvertreter/innen
- d) Dirigenten/innen der Orchesterformationen im Jugend- und Ausbildungsbereich
- e) Ausbildungsleiter

### 3. Demokratische Wahlen

Mindestens einmal jährlich findet eine Jugendversammlung statt. Hierbei werden die erforderlichen Wahlen durchgeführt.

### 4. Die Jugendleitung

Die Jugendleitung wird von der Jugendversammlung gewählt und von der Mitgliederversammlung des Blasorchesters bestätigt.

Die Jugendleitung besteht aus

- 3 gleichgestellten Jugendleitern/innen
- einer/m Schriftführer/in
- einem/r Kassenführer/in
- 3 Beisitzer/innen

Die Jugendleiter/innen müssen volljährig sein.

Die Jugendleitung ist mit zwei Vertretern Mitglied des Vereinsvorstandes.

### 5. Die Betreuer

Mitglieder des Blasorchesters können als Jugendbetreuer/in tätig werden, wenn sie die entsprechende Qualifikation (z.B. Jugendleitercard) besitzen oder innerhalb eines angemessenen Zeitraumes erwerben. Sie sollten das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Jugendleitung legt fest, wer ständig oder in Einzelfällen als Betreuer/in tätig ist und teilt dies dem Vorstand mit.

Die Jugendleitung und die von ihr benannten Betreuer bilden das Betreuerteam, das für die Erfüllung der Aufsichtspflicht bei allen Aktivitäten des Orchesters verantwortlich ist.

### 6. Die Jugendvertreter

Die speziellen Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen werden im Jugendausschuss von den Jugendvertretern/innen wahrgenommen.

Die Anzahl der gewählten Jugendvertreter sollte sich nach der Gesamtzahl der JUMBOs richten und zum Wahlzeitpunkt pro 20 Mitglieder jeweils ein Vertreter betragen.

### 7. Die Finanzen

Die Ausübung aller genannten Funktionen findet ehrenamtlich statt.

Der Jugendausschuss hat eine eigene Kasse, über die die Geschäfte der Jugendabteilung abgewickelt werden.

Diese Jugendordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 17.01.2003 beschlossen  
Änderungen wurden am 17.02.2017 beschlossen und treten rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft